



Rheinland-Pfalz

AMTSGERICHT
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Amtsgericht | Postfach | 67022 Ludwigshafen

4c Cs 5688 Js 11147/25



Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen
Telefon 0621 5616 - 0
Telefax 0621 5616 - 380
www.aglu.justiz.rlp.de

67125 Dannstadt-Schauernheim

Mein Aktenzeichen Ihr Zeichen
4c Cs 5688 Js
11147/25

Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in
Frau Düzgün

Telefon / Fax
0621 5616 - 397
0621 5616 - 384

Datum

27. März 2026

In dem Strafverfahren gegen
Peter Johann Mauser, geboren am 26.10.1951
wegen Beleidigung

Sehr geehrter Herr Mauser,

anliegend erhalten Sie den Strafbefehl.

Falls Sie wirksam Einspruch einlegen, kommt es zu einer Hauptverhandlung und Sie erhalten eine Ladung zum Gericht.

Die Einzelheiten zur Einlegung eines Einspruchs entnehmen Sie der dem Strafbefehl beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung.

Falls Sie keinen Einspruch einlegen und der Strafbefehl rechtskräftig wird, erhalten Sie eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung **der Geldstrafe (Geldbuße), soweit darauf erkannt wurde und den Kosten des Verfahrens** durch die Staatsanwaltschaft. Entsprechende Zahlungen sind **nicht** an das hiesige Amtsgericht, sondern an die **Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)** zu richten.

Bitte zahlen Sie erst nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.

Verkehrsanbindung:

Dt. Bahn bis Ludwigshafen Mitte, weiter mit Straßenbahn Linie 10 Richtung Luitpoldhafen oder Bus Linie 74 bis Bgm.-Kraft-Platz weiter zu Fuß bis Amtsgericht ca. 200 m. (www.vrn.de)

Parkmöglichkeiten:

Vor dem Amtsgericht und in den Seitenstraßen Behindertenparkplatz vor dem Amtsgericht mit barrierefreiem Zugang

Bankverbindung:

IBAN: DE75545100670106854670
BIC: PBNKDEFF
Postbank Ludwigshafen

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 u. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 55 Bundesdatenschutzgesetz und § 43 Landesdatenschutzgesetz finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts www.aglu.justiz.rlp.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Sollten Sie einen **Antrag auf Ratenzahlung** stellen wollen, können Sie diesen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz) einreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Düzgün, Justizsekretärin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



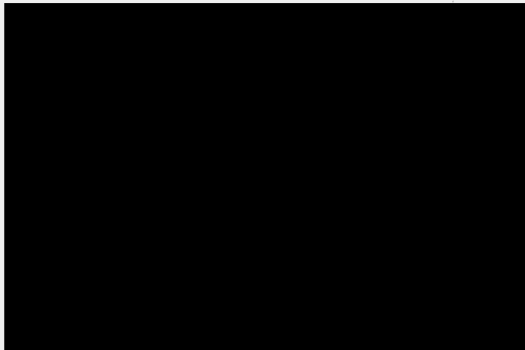
Ausfertigung

67061 Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 10

Amtsgericht Ludwigshafen

Aktenzeichen: 5688 Js 11147/25 4c Cs

Datum: 12. 12. 25



Rechtskräftig seit:

Ludwigshafen,

Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Strafbefehl

Ihnen wird nach dem von der Staatsanwaltschaft ermittelten Sachverhalt zur Last gelegt,

vom 23.02.2025 bis 12.08.2025

in Dannstadt-Schauernheim

durch 4 selbständige Handlungen

jeweils

wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wobei dies in zwei Fällen (Fall 2 und 4) öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften erfolgte.

Sachverhalt:

Wider besseren Wissens und in ehrverletzender Absicht zu Lasten des Mitarbeiters der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Stefano Tedesco versendeten Sie E-Mails oder veröffentlichten Schreiben auf der Internetseite www.gemeinde-Dannstadt.com

Im Einzelnen kam es zu nachfolgenden Taten:

Zu 1.) Am 23.02.2025 um 17:48 Uhr sandten Sie eine E-Mail an Stefano Tedesco, Mitarbeiter von der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, sowie in CC an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Stefan Veth, in welcher Sie ein von Ihnen verfassten Schreiben vom 20.02.2025 als Anhang beifügten. In diesem Schreiben bezichtigen Sie Herrn Tedesco kriminelle Rechtsbrüche versucht zu haben. Weiterhin teilten Sie in dem Schreiben mit, dass für Sie die Mitgliedschaft des Herrn Tedesco an einer „verbotenen kriminellen Vereinigung“ feststehe.

Zu 2.) Am 02.03.2025 um 14:06 Uhr sandten Sie eine E-Mail an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Stefan Veth sowie die Personen Thomas Angel, Marc Hauck, Walter Schmidt und Manuela Winkelmann, in welchem Sie als Anlage ein Schreiben datiert auf den 03.03.2025, welches an die „Firma Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Stefan Veth“ adressiert war, beifügten. In diesem Schreiben bezeichneten Sie Herrn Stefano Tedesco als „unangenehm bekanntes Gesicht der Firma“, weiterhin würde dieser „ständige Rechtsbrüche“ begehen. Dieses Schreiben veröffentlichten Sie anschließend im Internet unter auf der öffentlich einsehbaren Seite: <https://gemeinde-dannstadt.com/wp-content/uploads/2025/03/Mitteilungen-VG-02.036.2025.pdf>

Zu 3.) Am 10.06.2025 um 10:26 Uhr sandten Sie von der Emailadresse dannstad@mailbox.org eine E-Mail an eine Vielzahl von Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen des Herrn Stefano Tedesco, namentlich an: Benjamin Mundzeck, Carmen Argus, den Bürgerservice, das Standesamt, Brigitte Seyfried, Uwe Schölles, Uwe Schmelz, Gerhard Schaa, Bettina Rennholz, Brigit Mölle, Michael Kuntz, Nadine Krieg, Susanne Klein, Nadine Hahn, Jessica Frey, Alice Eisenbarth, Thomas Divivier und Verena Beyer. In dieser E-Mail bezeichnen Sie Herrn Tedesco als „extremen Rechtsbrecher“. Weiterhin unterstellen Sie Herrn Tedesco „rechtliche Wahnvorstellungen“.

Zu 4.) Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zwischen dem 31.07.2025 und dem 12.08.2025 veröffentlichten Sie auf der öffentlich einsehbaren Internetseite „www.gemeinde-dannstadt.com“ ein Schreiben datiert auf den 31.07.2025 und an „Firma Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Herrn Stefan Veth“ adressiert. In diesem Schreiben bezeichnen Sie Herrn Stefano Tedesco, Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, als „Wahnsinnig rechtsbrecherischen Mitarbeiter“.

Vergehen gemäß §§ 186 1. Alt und 2. Alt, 194, 53, 54 StGB

Die Strafanträge wurden form- und fristgerecht gestellt.

Beweismittel:

I.

Zeugen:

1.

Stefano Tedesco, 67125 Dannstadt-Schauernheim

2.

Stefan Christian Veth, 67125 Dannstadt-Schauernheim

3.

PHK'in Dietz, PI Schifferstadt

II.

Augenscheinsobjekte:

Und jetzt kommt natürlich ihr wahnsinnig kompetenter rechtsbrecherischer Mitarbeiter Tedesco ins Spiel. Das letzte Mal hat er ein Mitglied wegen Ehrabschneidung angezeigt. Diesmal darf es Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung zum seinem Nachteil sein. Der Kerl ist wohl sehr empfindlich wenn er es mit der Wahrheit zu tun bekommt. Ob er eine Ehre hat ist mir unbekannt. Zur Erklärung: Wenn man ungültiges Recht anwendet, souveräne Menschen massiv bedroht und verfolgt, unautorisiert Daten weiter gibt etc., dann ist das kriminell. Wenn man das auch noch unter arglistiger Vortäuschung hoheitlicher Rechte unter dem Deckmantel einer Behörde/Amt macht dann wiegt das noch schwerer. Dazu kommt noch, daß er ausführlich über meinen Rechtsstand informiert ist und keinerlei Reaktion gezeigt hat und meint, daß er das aussitzen kann.



III.

Urkunden:

1.

Auszug aus dem Bundeszentralregister



Gegen Sie wird daher folgende **Gesamtgeldstrafe** festgesetzt:

Zahl der Tagessätze:		80
Höhe des Tagessatzes:	EUR	40,00
Gesamtbetrag der Geldstrafe:	EUR	3.200,00

(Einzelstrafen: zu je 40 TS

Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an die Stelle der Geldstrafe Ersatzfreiheitsstrafe nach Maßgabe des § 43 StGB.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

Küfer
Richterin

ausgefertigt: 06.02.20

Walt

Urkundsbeamter/-beamtin der Geschäftsstelle

